

Jahresabschluss Gemeinde Drachhausen 2020

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2020 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Drachhausen zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **3.839,8 T€**

1. Anlagevermögen **3.101,6 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 €**

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **3.061,8 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **58,4 T€**

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderung.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.082,8 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

Nr.	Grundstück	Adresse	Lage
1	Grundstück Gemeindebüro Drachhausen	Dorfstr. 20a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindeskultur Drachhausen	Dorfstr. 40	Innenbereich
4	Grundstück KITA Drachhausen	Sand 101a	Innen-/Außenbereich

Der Bilanzwert verringert sich in 2019 gegenüber 2018 insgesamt um - 683.932,99 €. Schwerpunkt bildet die Umbuchung des Gebäudes Sportlerheim aus dem Bilanzkonto Gebäude Dienst- und Geschäftsaufwendungen in die Position Infrastrukturvermögen auf das Bilanzkonto Gebäude Sonderflächen (646.956,92 €). Eine weitere Umbuchung wurde für ein Spielgerät vorgenommen (aus bewegliche BGA auf soziale Aufbauten) in Höhe von 662,69 €. Außerdem erfolgte eine Nachaktivierung in Höhe von 9.990,22 € für das Gebäude „Goldener Drache“ (Treppe).

Abschreibungen wurden in dieser Position in Höhe von 47.628,98 € verbucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.557,4 T€

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück alter Sportplatz	Sand	Innenbereich
2	Grundstück Friedhof Drachhausen	Sand 109b	Außenbereich
3	Grundstück Sportplatz Drachhausen	Sand 133a	Außenbereich

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber 2018 ein Saldo von + 590.418,22 €.

Wesentlich ist die zuvor genannte Umbuchung des Gebäudes Sportlerheim auf den Bereich Infrastrukturvermögen in Höhe von 646.956,92 €.

Außerdem wurde ein Abgang für drei Flurstücke aufgrund der Übertragung an den Landkreis in Höhe von – 3,- € verbucht.

Die Abschreibungen in Höhe von 56.535,70 € mindern die Bilanzposition.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

0,0 €

Zum JA 2019 verfügt die Gemeinde Drachhausen über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2,0 €

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich folgende Denkmale:

Nr	Denkmal	Lage
1	Soldatengräber	Friedhof
2	Russisches Ehrenmale	Friedhof

Die Sachanlagen werden mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € erfasst.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

23,4 T€

Gegenüber 2018 vermindert sich der Bilanzwert um 4.115,86 €. Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

15,9 T€

In 2019 verringert sich der Bilanzwert gegenüber dem JA 2018 um 4.405,01 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 1.191,19 €. Dabei handelt es sich um eine Nachaktivierung für BGA (79,- €) sowie um die Anschaffung für GWG (1.112,19 €).

Außerdem erfolgte die Bereinigung der Unterkonten für Betriebs- und Geschäftsausstattung auf ein einheitliches Konto. Eine Umbuchung erfolgte in den Bereich Gebäude und Aufbauten sozialer Bereich in Höhe von 662,69 €.

Die Höhe der Abschreibungen betrug in 2019 4.933,51 €. Zum Bilanzstichtag verbleibt ein Anlagewert in Höhe von 15.880,33 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

323,9 T€

Zum JA 2019 besteht ein Bilanzwert von 323.846,59 Euro. Die Höhe der Zugänge beträgt 303.021,87 Euro. Hierbei handelt es sich um weitere Arbeiten im Zuge der Sanierung der Kita.

1.3 Finanzanlagevermögen

39,8 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

0,0 T€

In der Gemeinde Drachhausen sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

0,0 T€

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

1,0 €

Die Gemeinde Drachhausen ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Drachhausen entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Drachhausen entfallen 0 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

Aufgrund der neuen Betrachtungsweise wurde der gemäß Eröffnungsbilanz eingestellte Bilanzwert auf 1,- € herabgesetzt (-83.460,22 €).

Gegenüber dem Vorjahr wird keine Veränderung ausgewiesen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

39,8 T€

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen gegenüber dem JA 2018.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Drachhausen keine solchen Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen

733,3 T€

2.1 Vorräte

0,0 T€

In der Gemeinde Drachhausen sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

38,8 T€

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 38.782,13 €. In den Gesamtforderungen sind kreditorische Forderungen in Höhe von 3.277,34 € enthalten.

Debitorische Verbindlichkeiten (Guthaben) wurden in Höhe von 764,43 € gesondert gebucht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen

35,4 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund-, Gewerbe- und Hundesteu-

ern vor. Außerdem werden die Schlussabrechnungen aus dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer/Umsatzsteuer erfasst. Weiterhin bestehen Forderungen unter Transferleistungen aus der Kita-Zuweisung. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 1.648,05 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **0,1 T€**

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie Zinsen. Zum Bilanzstichtag wurden privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 104,05 € ausgewiesen. Im Vorjahr waren keine privatrechtlichen Forderungen zu verzeichnen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **3,3 T€**

Zum Bilanzstichtag wurden kreditorische Forderungen in Höhe von 3.277,34 € ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 1.653,34 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Drachhausen keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks **694,5 T€**

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Kassenbestand um 9.559,83 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **4,9 T€**

Im Jahr 2019 wurde ein Zugang in Höhe von 1.992,36 € für die Bezuschussung der Umfriedung für den Sportplatz erfasst. Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird in Höhe von 959,74 € verbucht.

II. Passiva **3.839,8 T€**

1. Eigenkapital **1.406,9 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **981,5 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Drachhausen (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen **425,4 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **425,3 T€**

Infolge des positiven Jahresabschlusses 2019 konnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 112.948,41 € auf 425.355,21 € erhöht werden.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **0,1 T€**

Die Rücklage aus Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis wurde aufgrund der Übertragung von drei Flurstücken an den Landkreis in Höhe von 3,- € geschmälert und liegt damit bei 60,96 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag wurde keine Sonderrücklage in der Gemeinde Drachhausen ausgewiesen.

2. Sonderposten **2.240,2 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **2.115,8 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Bilanzposition – 72.622,13 €.

Die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 18.251,- € wird für die Sanierung der Kita vorgesehen.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden in Höhe von 90.873,13 € gebucht.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **39,1 T€**

Die Minderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 3.447,12 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **85,3 T€**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 73.709,19 €. Dabei handelt es sich um die Förderung der Modernisierung der Kita vom Land in Höhe von 75.000,- € und um die Förderung des Museums vom Landkreis in Höhe von 694,73. Die Minderung des Postens in Höhe von 1.985,54 € wird durch die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten verursacht.

3. Rückstellungen **2,7 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **0,0 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen bestehen in der Gemeinde Drachhausen nicht mehr.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien **0,0 T€**

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0T€**

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **2,7 T€**

Für geleistete Überstunden und Resturlaub in der Kita wurde anhand der Stundenmeldung der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Buchungskonto 50810000) in Höhe von 2.751,06 € gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2020. Die Rückstellung vom Vorjahr in Höhe von 1.979,06 € (Buchungskonto 50820000) wurde vollständig aufgelöst.

Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen waren nicht zu bilden.

Für die Gemeinde Drachhausen bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Drachhausen lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Drachhausen werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Drachhausen steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Drachhausen lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

4. Verbindlichkeiten 182,9 T€

Die zum JA 2019 bestehenden Verbindlichkeiten in den nachfolgenden Unterpositionen konnten mit Ausnahme der Pos. 4.12 (Sicherheitseinbehalte) alle ausgeglichen werden.

Die Verbindlichkeiten zum Abschlussbilanz-Stichtag betragen insgesamt 182.876,36 €. Davon entfallen 42.100,31 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten betragen 140.776,05 €.

Diese betreffen hauptsächlich Rechnungen für Lieferungen/Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen sowie Sicherheitseinbehalte. Außerdem sind 573,34 € debitorische Verbindlichkeiten enthalten.

4.1 Anleihen 0,0 T€

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Drachhausen keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn. 42,1 T€

Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Drachhausen liegen zum JA-Stichtag in Höhe von 42.100,31 € vor. Getilgt wurden 19.980,- €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten 0,0 T€

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Drachhausen keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,0 T€

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

4.5 Erhaltene Anzahlungen 0,0 T€

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Drachhausen nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 138,9 T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt + 110.644,95 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,0 T€

Zum JA-Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 892,- €.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen 0,0 T€

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **1,9 T€**

Zum Vorjahr ergibt sich in dieser Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von – 5.451,47 €.

Abgebildet werden die Sicherheitseinbehalte (1.021,93 €), übrige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich (253,51 €) sowie die debitorischen Verbindlichkeiten in Höhe von 573,34 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **7,0 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt. Gegenüber 2018 beträgt die Veränderung + 185,63 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Drachhausen durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Drachhausen 28.135 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2019 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 28.251,62 € in das Jahr 2020 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Drachhausen bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 01.06.2023

gez.
Kerstin Lichtblau